

## **Antwort von Ministerium und BZ Detmold auf Presseanfrage zur PM des Vereins**

1. **Trifft es zu, dass Mitarbeitenden der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter im Jahr 2025 der Zutritt zur Abschiebehafteinrichtung Büren verweigert wurde?**
2. **Wann ereignete sich der Vorfall und aus welchen Gründen wurde der Zugang nicht gewährt?**
3. **Wie bewertet Ihr Haus die Kritik der Nationalen Stelle?**
4. **Welche Konsequenzen wurden aus dem Vorfall gezogen und ist künftig sichergestellt, dass der Nationalen Stelle uneingeschränkter Zugang gewährt wird?**

### MKJFGFI/Sprecher:in:

Die Darstellung des Vereins „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft“ trifft nicht zu. Im Juni 2025 begleitete die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter eine Ausländerbehörde in NRW bei der Durchführung einer Rückführungsmaßnahme. In diesem Rahmen suchte die Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter gemeinsam mit der Ausländerbehörde und einer Mitarbeiterin des MKJFGFI NRW auch die UfA Büren auf. Die UfA Büren hat der Delegation zu keinem Zeitpunkt den Zutritt zu der Einrichtung verwehrt.

In Abwägung des Schutzes aller Beteiligten einerseits und der Unterstützung der wichtigen Arbeit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter andererseits wurde in diesem besonderen Einzelfall entschieden, dass ein Teilbereich der Einrichtung von der Delegation nicht begangen wird. Die Erklärung zu dieser Entscheidung ist mit den Mitarbeitenden der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter besprochen worden. Wenn es dabei zu Missverständnissen gekommen sein sollte ist, wird dies seitens des MKJFGFI ausdrücklich bedauert. Zugleich wird aber an der damaligen Entscheidung, die der Sicherheit aller diene, festgehalten. Die Nationale Stelle ist jederzeit eingeladen, die UfA Büren zu besichtigen.

5. **Wie bewerten Sie die weiteren Vorwürfe des Vereins hinsichtlich Besuchsregelungen, Beratungsangeboten, Akteneinsicht, Beschwerdemöglichkeiten und Transparenz?**

MKJFGFI/Sprecher:in: Die UfA Büren arbeitet konsequent auf der Rechtsgrundlage des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes NRW. Soweit der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft“ der Einrichtung vorwirft, den untergebrachten Personen ihre gesetzlich formulierten Rechte zu verwehren, ist diese Darstellung unwahr. Die UfA Büren ermöglicht Besuchsregelungen und Einsicht in Akten.